

Änderungsantrag

der Abgeordneten Jörn Wunderlich, Klaus Ernst, Diana Golze, Elke Reinke, Roland Claus, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dorothee Menzner, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/6000, 16/6002, 16/6416, 16/6423 –**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008)**

hier: Einzelplan 17

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 17 10 wird der Titel 681 02 – Elterngeld – um 2,46 Mrd. Euro auf 6,5 Mrd. Euro aufgestockt, um die Auszahlungsdauer des Elterngeldes auf 12 Monate pro Elternteil (24 Monate für Alleinerziehende) auszuweiten und das Mindestelterngeld auf 450 Euro zu erhöhen.

In Kapitel 17 02 werden im Titel 884 01 – Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ – 2,0 Mrd. Euro veranschlagt.

Berlin, den 27. November 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Das 2007 eingeführte Elterngeld ist in der derzeitigen Form eine sozialpolitische Mogelpackung. Familien erhalten nicht die in der Frühphase des Aufwachsens eines Kindes nötige Flexibilität. Erwerbslose, Eltern in Ausbildung und Bezieherinnen bzw. Bezieher niedriger Einkommen sind deutlich benachteiligt. In gleichstellungspolitischer Hinsicht sind zwei verbindliche „Vätermonate“ zu wenig.

Deshalb ist der Ausbau des Elterngelds nach skandinavischem Vorbild zu einer Sozialleistung, die Elternschaft ermöglicht und Gleichstellung fördert, notwendig.

Jedem Elternteil ist ein individueller und nicht übertragbarer Anspruch auf 12 Monate Elterngeld zu gewähren (Alleinerziehenden 24 Monate). Die „Vätermonate“ werden so zu einem individuellen Anspruch jedes Elternteils auf Elterngeld weiterentwickelt, längere Berufsunterbrechungen nur eines Elternteils werden vermieden. Die Lohnersatzrate von 67 Prozent bleibt bestehen, die Mindestleistung wird aber auf 450 Euro angehoben. Das Elterngeld kann ab der Geburt des Kindes bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres in Teilabschnitten ab 2 Monaten in Anspruch genommen werden. So werden die Gestaltungsmöglichkeiten von Familien verbessert – auch spätere kurzzeitige Erwerbsunterbrechungen (etwa zu Schulbeginn) werden möglich gemacht.

Aus dem kapitalverzehrenden Sondervermögen des Bundes sollen Finanzhilfen für Investitionen der Länder und Gemeinden bereitgestellt werden. Damit beabsichtigt der Bund, sich sowohl an Investitions- als auch an Betriebskosten für Kinderbetreuungseinrichtungen zu beteiligen. Um in einer Anschubfinanzierung qualitativ hochwertige, gebührenfreie und bedarfsdeckende Kinderbetreuung in allen Bundesländern zu gewährleisten, reichen die von der Bundesregierung eingeplanten Mittel nicht aus. In Ostdeutschland liegt die Zahl der Plätze schon jetzt vielerorts über der angestrebten 35-Prozent-Marke. Dort würden Neubaumaßnahmen höchstwahrscheinlich nicht notwendig sein, aber Qualitätsverbesserungen. Familienpolitik muss Versorgungsdefizite und Benachteiligungen so weit abbauen, dass für alle im Land lebenden Menschen eine optimale Entwicklung und ein Leben ohne materielle Not gewährleistet sind. Gleiche Teilhabe aller am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben ist sicherzustellen. Hierfür ist vor allem die Bereitstellung einer verlässlichen und qualitativ hochwertigen Infrastruktur für Kinder und Familien notwendig. Diese Infrastruktur ist besonders für Familien mit geringem Einkommen wichtig, die die Defizite eines düren Sozialstaats am wenigsten ausgleichen können.

Die Finanzierung dieser Infrastruktur, insbesondere einer bedarfsdeckenden und elternbeitragsfreien Kindertagesbetreuung ist bisher nicht ausreichend erfolgt. Denn trotz aller Willensbekundungen musste die Bundesregierung in ihrem Bericht nach § 24a Abs. 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) über den „Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren“ (vom 11. Juli 2007) konstatieren, dass der Ausbau der Betreuungsplätze nach wie vor von einer geringen Ausbaudynamik gekennzeichnet sei. „Die bisherige Entwicklung reicht damit nicht aus, um das Ausbauziel des TAG zu erreichen.“ (S. 6)

Der Bildungsweg beginnt in Kinderkrippen und Kindergärten. Diese und Horteinrichtungen ermöglichen die gemeinschaftliche Erziehung von Kindern unterschiedlicher Herkunft. Sie befördern die soziale Kompetenz der Kinder, wirken sich positiv auf die Integration von Kindern aus Migrantenfamilien durch zeitigen Erwerb der deutschen Sprache aus und verbessern so Bildungs- und spätere Erwerbschancen. Erziehungsmängel und soziale Defizite können durch Fachkräfte erkannt und durch erzieherische Arbeit ausgeglichen werden. Nicht zuletzt geben öffentliche Kinderbetreuungsangebote den Eltern die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, und wirken somit unter anderem direkt als Instrument der Armutsbekämpfung.

Gebührenfreie, umfassende und flächendeckende Betreuungsangebote für Kinder gibt es in der Bundesrepublik Deutschland nicht. Aber nur diese gewährleisten, dass kein Kind wegen der Einkommens- oder Lebenssituation der Eltern von einer Erziehung im Kreise anderer Kinder sowie von frühkindlicher Bildung und Erziehung durch Fachkräfte ausgeschlossen ist. Deshalb müssen die Länder

und Kommunen in die Lage versetzt werden, gebührenfreie, umfassende und flächendeckende Betreuungsangebote für Kinder anzubieten und aufzubauen.

Nach Angaben des Deutschen Städtetages benötigen die Kommunen 10 Mrd. Euro jährlich, um öffentliche Kindergärten vorzuhalten. Mit ca. 20 Prozent sind die Eltern über Gebühren an den Kosten beteiligt. Die öffentliche Kinderbetreuung muss als gesellschaftliche Aufgabe verstanden werden. Um den Zugang eines jeden Kindes in eine öffentliche Betreuungseinrichtung zu ermöglichen, muss dieser gebührenfrei sein. Das erforderliche Konzept zur Finanzierung muss die Bundesregierung vorlegen.

